

Rundschreiben 20/21 Nr. 5 – 01. 10. 2020

Liebe Sportkameraden,
beachtet bitte die folgenden Hinweise.

Kreisversammlung 2020

Nach längerem Zögern und den zu erwartenden Schwierigkeiten, die ordentliche Kreisversammlung als Videokonferenz abzuhalten, haben wir uns entschlossen, sie unter Beachtung der Vorschriften zur Corona Schutzverordnung als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Termin: 15. Oktober; Ort: Wenden.

Als Anlagen sind diesem Rundschreiben die Einladung zur Versammlung, das Protokoll der letztjährigen Versammlung, eine Auflistung der neu zu besetzenden Posten sowie ein Antrag auf eine Satzungsänderung (im Wesentlichen redaktionelle Korrekturen) beigelegt.

Spielzeit 2020/21

Bisher scheinen die Begegnungen überwiegend problemlos zu verlaufen. Hierfür bedanke ich mich bei allen Vereinen. Bisher hat mich lediglich eine Stellungnahme (kein Einspruch) bezüglich unzureichender Beachtung der Hygienevorschriften seitens des Heimvereins erreicht. Im Nachwuchsbereich sind ein Punkt – sowie ein Pokalspiel wegen behördlich angeordneter Quarantäne für zwei Schulklassen abgesetzt worden. Ich hoffe, dass wir trotz wieder steigender Infektionszahlen die Vorrunde halbwegs ordnungsgemäß zu Ende bringen können.

Kreispokal

Die Auslosungen der 2. Runde in der Herren A Klasse und der Herren C Klasse sind in click-tt einschließlich der Fristen für die Einladung durch den Gastgeber abrufbar. (PS. Die Auslosungen der Herren B Klasse, der Herren D Klasse und der Jungen 18 Klasse erfolgen in der nächsten Woche). Ich bitte nochmals darum, möglichst frühzeitig einzuladen. Wenn erst vier Wochen gewartet und danach mit dem Suchen möglicher Termine begonnen wird, fällt es im Allgemeinen schwer, noch zwei Termine vorzuschlagen.

Zurückziehungen

Wie in Rundschreiben 4 vermerkt, haben wir für **vor Beginn der Saison** erfolgte Zurückziehungen ausnahmsweise keine Ordnungsstrafe verhängt. Für danach folgende Zurückziehungen halbieren wir dem Beispiel auf Verbandsebene folgend (zunächst befristet bis zum 31. 12. 2020) die Höhe der Strafe. Bei den Herren allerdings nur, wenn es die unterste Herrenmannschaft des Vereins betrifft.

Herren Kreisliga Gruppe 1

Die Mannschaft *TTF Olpe/Dahl-Friedrichsthal III* wurde am 24. 9. 2020 zurückgezogen. Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € (s.u.). Der TTV Lennestadt II (einzige Mannschaft der Kreisliga Gruppe 1, die bisher in Olpe angetreten ist) kann bei TTF Olpe/Dahl-Friedrichsthal die Erstattung der entstandenen Fahrkosten beantragen (Kopie des Antrags an mich).

Jungen 18 Kreisklasse Gruppe 1

Die Mannschaft **TV Grevenbrück** wurde am 11. 9. 2020 zurückgezogen. Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe in Höhe von 12,50 € (25 €:2; s.u.).

Jungen 18 Kreisklasse Gruppe 2

Da der **VfB Wilden** bedingt durch von der Kommune vorgenommene Einschränkungen der Hallennutzung die Halle montags nur noch in Ausnahmefällen benutzen kann, möchte er seine Heimspiele nach den Herbstferien **mittwochs um 18:00** austragen. Falls eine Gastmannschaft (**SV Germ. Salchendorf, VfB Burbach II**) damit nicht einverstanden ist, muss sie bis zum **10. 10. 2020** per Mail an mich Einspruch einlegen.

Ich werde den Spielplan der Jungen 18 Kreisklasse Gruppe 2 am **11. 10.** entsprechend abändern.

Jungen 15 Kreislige Gruppe 3

Da der **VfB Wilden** bedingt durch von der Kommune vorgenommene Einschränkungen der Hallennutzung die Halle montags nur noch in Ausnahmefällen benutzen kann, möchte er seine Heimspiele nach den Herbstferien **mittwochs um 18:00** austragen. Falls eine Gastmannschaft (**VTV Freier Grund, TV Obersdorf-Rödgen, SuS Niederschelden**) damit nicht einverstanden ist, muss sie bis zum **10. 10. 2020** per Mail an mich Einspruch einlegen.

Ich werde den Spielplan der Jungen 15 Kreislige Gruppe 3 am **11. 10.** entsprechend abändern.

Westdeutsche Meisterschaften Damen, Herren, Seniorinnen, Senioren

Da bekanntlich die Bezirksmeisterschaften abgesagt worden sind, muss der Bezirkssportausschuss die Teilnehmer des Bezirks Arnberg für die oben genannten Veranstaltungen unter Beachtung der Q-TTR Werte benennen. Die Kreissportwarte sollen zunächst im Kreis den Wunsch/ die Bereitschaft abfragen, an den Westdeutschen Meisterschaften teilzunehmen. Bei den Damen und Herren habe ich die entsprechenden Spieler/innen bzw. falls mir keine Mail Adresse vorlag, Vertreter ihrer Vereine direkt angeschrieben. Ebenso einige Senioren; aber hier bei Weitem nicht alle in Frage kommenden Aktiven. Wenn also jemand an den Westdeutschen Seniorenmeisterschaften teilnehmen möchte, bitte umgehend bei mir melden.

Gegen alle in diesem Rundschreiben veröffentlichten Entscheidungen kann schriftlich unter Beachtung der Rechts - und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV (insbesondere der §§ 9 bis 14 im Abschnitt II) beim Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses Arnberg - Thomas Suchantke; bsa-arnsberg@t-online.de. - Einspruch eingelegt werden.

In **strittigen** Fällen ist eine formlose Rücksprache bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) per E-Mail möglich. Hierbei können der Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Dies hat jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins und der Ordnungsstrafen - Nummer innerhalb von 14 Tagen nach dem Absendedatum dieses Rundschreibens einzuzahlen auf:

Westdeutscher Tischtennisverband e. V.; BLZ 46050001; Kontonummer 51006963 bzw. IBAN: DE 65 4605 0001 0051 0069 63

Ordnungsstrafen gemäß WO A.20.1

Strafennr.	Verein	Grund	Betrag
4 20/21	TTF Olpe/Dahl-Friedri.	Zurückziehung (HKL1)	50,00 €
5 20/21	TV Grevenbrück	Zurückziehung (JKK1)	12,50 €

Mit sportlichen Grüßen
Rüdiger Heidersdorf